Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 66 (1991)

Heft: 9: Heizung, Energie

Rubrik: Leserecho

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frauen in Baugenossenschaften

«das wohnen» Nr. 5/91, S. 4 ff.

Im Anschluss an den Kongress «Alleinerziehende im Aufbruch – Wir sind mehr als ihr glaubt» ist eine umfangreiche Dokumentation entstanden. Die Veranstaltung wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung veranstaltet. In der Diskussion kristallisierten sich verschiedene Vorschläge und Forderungen heraus. Aus dieser Aufzählung von 14 Punkten sei hier eine Auswahl abgedruckt:

1. Die Grundforderung ist: Es müssen mehr Sozialwohnungen gebaut werden als in den vergangenen Jahren.
2. In weitaus grösserem Masse als bisher müssen neue Wohnformen, die den verschiedenen Lebensformen besser gerecht werden, und Wohnbauexperimente, die neue Wohnerfahrungen ermöglichen, verwirklicht und gefördert werden.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit muss intensiviert werden, zum Beispiel über die Frauenbeauftragten oder über Fortbildungsveranstaltungen. Auf diese Weise kann ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Wohnbauarchitektur sowie Stadt- und Verkehrsplanung weibliche Lebensführung beeinflusst.
4. Weil alleinerziehende Mütter überproportional oft Mieterinnen in Sozialwohnungen sind, muss der öffentlich geförderte Wohnungsbau stärker auf die Bedürfnisse dieser Bewohnergruppe zugeschnitten werden. Die Zahl der Wohnräume sollte nicht ausschliesslich nach der Zahl der Personen im Haushalt bemessen werden, sondern muss die soziale Lage der Familie bzw. des Haushalts ebenfalls in Rechnung stellen.
5. Alleinerziehende Mütter sollten die Möglichkeit haben, gemeinsam in eine geförderte Wohnung zu ziehen.
6. Ein festes Kontingent an Wohnungen sollte an alleinerziehende Mütter vergeben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Einelternfamilien nicht konzentriert wohnen, sondern inmitten anderer Familien und Haushalte.
7. Öffentlich geförderte Wohnungen sollten entsprechend den neuesten sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen gebaut werden: Sozialwohnungen für zwei Personen sollten neben der Küche und dem Wohnzimmer stets zwei Individualräume enthalten, die beide mindestens 10 m^2 gross sein sollten. Die Küche sollte nicht abseits am Eingang als Funktionsküche, sondern als zentral gelegener Raum in Verbindung mit einem Wohnraum konzipiert werden. Die Räume sollten nutzungsoffen und gegebenenfalls teilbar sein.
8. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht und fällt mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung. Damit vielfältige Formen der Kinderbetreuung verwirklicht werden können, ist eine breite Palette vielfältiger Angebote erforderlich: Gemeinschaftsräume, zum Beispiel ein Kinderhaus im Wohnungsnahbereich, ausreichend viele Hortplätze im Wohngebiet, Grundschulen in Form von Betreuungsschulen bzw. echten Halbtagsschulen, mittel- und längerfristig auch Ganztagesschulen.
9. Frauen müssen stärker im Bereich Stadtplanung und Wohnbauarchitektur einbezogen und beteiligt werden, weil sie über mehr Erfahrungswissen verfügen und weil sie die Betroffenen sind, die unter einer männerdominierten Wohnbauarchitektur und Stadtplanung zu leiden haben.

Quelle: Lebensräume – Lebensträume; Antje Flade u.a.; Darmstadt 1991. ■

Briefkastenkennzeichen gegen unadressierte Werbung

«das wohnen» Nr. 5/91, S. 36

Im «wohnen» Mai 1991 spricht das Konsumentinnenforum (KF) vom Recht jeder Mieterin/jedes Mieters – dem «vorgesehenen Zweck» der gemieteten Wohnung entsprechend –, auch über die Aussenseite ihres/seines Briefkastens verfügen zu dürfen. Die Benützung einer gemieteten Wohnung «zum vorgesehenen Zweck» endet jedoch eindeutig an der Innenseite von Wohnungstür, Kellertür, Fenster und auch Briefkastentür.

Wie das KF aus diesem eindeutigen Sachverhalt das Recht ableitet, dass Kleber des Schweizerischen Konsumentenbundes SKB an allen Briefkästen ohne Zustimmung des Hauseigentümers angebracht werden dürfen, ist unverständlich. Die Briefkästen sind zur Aufnahme aller Post vorgesehen. Unabhängig davon, ob es für den Empfänger gute oder schlechte Post und ob sie mit seiner religiösen, politischen, ökonomischen oder wirtschaftlichen Weltanschauung übereinstimmt. Es gibt kein Recht, auf dem Briefkasten mit Klebern zur selektiven Annahmeverweigerung aufzurufen oder selber Reklame zu machen oder Bekenntnisse zu Heilslehren anzubringen.

Die wichtigste und damit die grösste und dominierende Kennzeichnung auf den Briefkästen muss der Name der Mieterin/des Mieters sein und bleiben. Trotzdem sind die KF-Kleber grösser als die üblichen Namenschilder. Für den Antireklametext wird davon 10 Prozent, für SKB/KF-Schleichwerbung 90 Prozent des Mogelpackungsklebers verwendet. Diese grossen Kleber werden zudem wild über Briefkastentürchen geklebt und geben so ein Musterbeispiel der Verschandelung durch penetrant wirkende Reklame ab. Einige der betroffenen Gratiszeitungen reagierten darauf clever mit viel kleineren Gegenklebern. Damit begann der Kampf um die Gratiswerbefläche auf der Briefkastenfront. Die früher übersichtlichen und sauber gekennzeichneten Briefkastenanlagen werden so immer hässlicher.

Briefkastenleitzahl

Trotzdem: Für eine einheitliche, ergänzende Kennzeichnung könnte die Zeit reif sein. Als zusätzliches Instrument zur Rationalisierung, Kostensparung und Sicherung der Zustellung der Post.

Ein erstes Feld ist *für die Briefkastenleitzahl BKL* – die fortlaufende Briefkastennumerierung – als Ergänzung der Hausnumerierung reserviert. Die BKL ermöglicht auch Postaushilfen, ohne lange zuerst nach dem Namen suchen zu müssen, die speditive, fehlerfreie Postverteilung. Nach erfolgreicher Einführung der PLZ sollte mit einem ähnlichen Rationalisierungseffekt auch eine BKL eingeführt werden können.

Weitere Felder dienen zum Einkleben von Kennzeichen für erwünschte oder unerwünschte Sendungen. Diese Kennzeichnung vereinfacht die Verträgerdienste und ermöglicht es, besser als heute, weil institutionalisiert und einheitlich, auch unerwünschte Drucksachen fernzuhalten.

K. Wolff, Zürich ■